

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte in der Anlageberatung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 31. März 2023 (Version 3.1)

Erstveröffentlichung: 10.03.2021 (Version 1.0)
Aktualisiert am: 02.08.2022 (Version 2.0)
Aktualisiert am: 30.12.2022 (Version 3.0)
Aktualisiert am: 31.03.2023 (Version 3.1)

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Als sozial wirksame Bank übernehmen wir Verantwortung

Als Spezialinstitut für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft trägt die Bank für Sozialwirtschaft AG in ihrem Finanzierung- und Anlagegeschäft eine besondere Verantwortung. Denn mit unseren Investitionsentscheidungen und Anlageempfehlungen leisten wir einen Beitrag zur Stabilität, Resilienz und Leistungsfähigkeit der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Aspekte der Nachhaltigkeit spielen in unserem Handeln und in der Ausgestaltung unserer Produkte und Dienstleistungen eine bedeutende Rolle. So obliegt es uns als Bank, nachhaltige Projekte zu finanzieren und die Realisierung von nicht nachhaltigen Projekten abzulehnen. Wir bekennen uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens. Wir haben Einfluss auf die soziale Infrastruktur, die Umwelt und das Klima, indem wir entscheiden, wem und wofür wir Finanzmittel zur Verfügung stellen. Weitere Informationen über unser Nachhaltigkeitsverständnis sind abrufbar unter:

<https://www.sozialbank.de/ueber-uns/nachhaltigkeit>.

Seit fast 100 Jahren finanzieren wir Vorhaben mit einem hohen gesellschaftlichen Nutzen. Als bundesweit einzige Bank erbringen wir Bankdienstleistungen und betriebswirtschaftliche Beratung ausschließlich für institutionelle Akteure aus den Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Die Finanzierung von sozialen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden und deren Begleitung bei Anlageentscheidungen ist Kern unserer Geschäftstätigkeit. Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt. Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über

nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG - Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Dabei wird auch der Anforderung zur Berücksichtigung von Kosten und Komplexität bei gleichwertigen Wertpapierdienstleistungen Rechnung getragen. Darüber hinaus berücksichtigen wir auf Wunsch des Kunden die Einbeziehung der besonderen Anforderungen sozialer Organisationen umfangreicher Nachhaltigkeitskriterien und entwickeln darauf basierend ein individuelles Zielportfolio für unsere Kunden.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlageberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Kooperation mit Produktlieferanten

Bei der Auswahl der Finanzprodukte orientieren wir uns an den von unseren Produktanbietern gelieferten Produktinformationen. Die Produktanbieter sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt auch für von uns aufgelegte Finanzprodukte.

4. Anwendung von Ausschlusskriterien

Anhand von Ausschlusskriterien können Unternehmen, Sektoren oder Länder systematisch von einem Investmentportfolio ausgeschlossen werden, wenn sie an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind oder Verstöße gegen Grundrechte und Normen begehen. Die schwerwiegendsten Kriterien, die in unserem Aufnahme- und Beratungsprozess berücksichtigt werden, sind im Folgenden aufgeführt. Unternehmen oder Länder, die direkte Verstöße gegen eines dieser Kriterien aufweisen, werden von den Beratern der Bank für Sozialwirtschaft AG nicht empfohlen.

Ausschlusskriterien der Bank für Sozialwirtschaft AG

- X fundamentale Menschen- & Arbeitsrechtskontroversen
- X nachweislich kontroverses Umweltverhalten
- X Kohleproduktion*
- X Produktion und Verkauf ziviler Schusswaffen*
- X Produktion und Verbreitung kontroverser Waffen
- X Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen
(bei Beteiligung an Kampfhandlungen)*
- X Pornographie*
- X Arktische Bohrungen
- X Produktion von Ölsanden*
- X Embryonale Stammzellenforschung
- X Produktion gefährlicher Pestizide
- X Produktion von Tabak*
- X Kontroverses Verhalten im Bezug auf Biodiversität
(Nichtratifizierung der Convention on Biological Diversity)
- X Nichteinhaltung des Pariser Klimaabkommens
- X Atomwaffen (Nicht-Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrages)

* Anteil am Unternehmensumsatz > 5%

5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Ereignisses oder einer Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, im Folgenden „ESG“), des-sen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition und damit auf die Wertentwicklung der Investition(en) haben könnte, wird als Nachhaltigkeitsrisiko betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken können auf andere Risikoarten wie z. B. Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Adressenausfallrisiken etc. einwirken und das Risiko innerhalb dieser Risikoarten wesentlich beeinflussen. Eine Nichtberücksichtigung von ESG-Risiken könnte sich langfristig negativ auf die Rendite auswirken. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können beispielsweise anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite haben kann. Entsprechendes gilt ebenso für von uns aufgelegte Finanzprodukte.

6. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt. Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzberater als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten und binden bereits heute vorhandenen Daten in unsere Produktauswahlprozesse mit ein. Ebenso vermeiden wir, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren indem wir Ausschlusskriterien anwenden. Wir gehen davon aus, dass die Hersteller der

Finanzprodukte, die wir in der Anlageberatung als nachhaltige Finanzprodukte anbieten, die Ausschlusskriterien auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards einhalten. Das bedeutet, dass diese als nachhaltig angebotenen Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze (Schwellenwert) enthalten dürfen. Hierdurch wird (mittelbar) erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nicht bzw. nur zu einem geringen Teil (mit)- finanzieren. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Produkte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Hierbei streben wir an, unseren Kunden auch weiterhin eine breite Palette von Finanzprodukten, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen, zur Verfügung zu stellen.

Unsere Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Produktauswahlprozess in der Anlageberatung:

Im Rahmen unseres Produktauswahlprozesses berücksichtigen wir -im Rahmen der Anlageberatung- auf Basis der von uns definierten Ausschlusskriterien mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) sowie zusätzlich ESG-, SDG- und Klima-Daten bei allen von uns empfohlenen Finanzprodukten. Die Datenpunkte beziehen wir derzeit von unserem Nachhaltigkeitsresearch- Anbieter ISS ESG. Im Rahmen des so genannten Hausmeinungsprozesses werden die von ISS ESG, den Produkthanbietern und WM-Daten erhaltenen Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren zu dem jeweiligen Finanzprodukt einbezogen. Diese Informationen ermöglichen eine grundlegende Beurteilung, ob Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Produkthanbieter berücksichtigt werden und falls ja, welche dies konkret sind. Sie ermöglichen jedoch derzeit noch keine quantitative Bewertung des negativen Impacts. Wir beobachten fortlaufend die Entwicklungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von PAI-Daten, ESG-, SDG- und Klima-Daten und entsprechender Datenservices am Markt und werden hieraus ggf. Verfeinerungen für unsere Prozesse ableiten. Ein Ranking der Finanzprodukte und / oder eine Auswahl anhand quantitativer Indikatoren findet aktuell noch nicht statt.

Berücksichtigung in der Anlageberatung:

Im Rahmen der Anlageberatung fragen wir Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitspräferenzen wir für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Detailliertere Informationen zur Vorgehensweise in der Anlageberatung entnehmen Sie bitte der Kundeninformation Wertpapier:

https://www.sozialbank.de/fileadmin/2015/documents/4_Service/4.2.7_Download_Center/Kundeninformation_Wertpapier_15_06_2023.pdf